



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 18. Oktober 2012 (22.10)
(OR. en)**

15141/12

CDR 124

I/A-PUNKT-VERMERK

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat
Betr.:	Ausschuss der Regionen
	– Ernennung eines Mitglieds und eines Stellvertreters (EL)

1. Der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen hat dem Rat mitgeteilt, dass das Mandat von Herrn Panagiotis PSOMIADIS als Mitglied des Ausschusses der Regionen und von Herrn Spyridon SPYRIDON als Stellvertreter im Ausschuss der Regionen abgelaufen ist.
2. Die Mitglieder und ihre Stellvertreter im Ausschuss der Regionen werden nach Artikel 305 AEUV vom Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit ernannt.
3. Aufgrund dieser Bestimmung hat die griechische Regierung vorgeschlagen¹, folgende Kandidaten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 25. Januar 2015, zu ernennen:

¹ Siehe Dok. 15139/12 CDR 122.

a) zum Mitglied des Ausschusses der Regionen:

- Herrn Spyridon SPYRIDON, *Περιφερειακός Σύμβουλος Αττικής*

und

b) zum Stellvertreter im Ausschuss der Regionen:

- Herrn Dimitrios PETROVITS, *Περιφερειακός Σύμβουλος Ανατολικής Μακεδονίας-Θράκης*.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, dem Rat vorzuschlagen, er möge den in Dokument 15140/12 CDR 123 enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
5. Der genannte Beschluss wird gemäß Artikel 297 Absatz 2 Unterabsatz 2 AEUV im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
